Mitglied des Vorarlberger Fußballverbandes
Mitglied des Österreichischen Fußballbundes
ZVR-Zahl 588533333

**FC Renault Malin Sulz**
Allmeinstraße 29, 6832 Sulz,
www.fcsulz.at, info@fcsulz.at

# *Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer*

Ein physischer Kontakt zwischen Spielern darf nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden!
Die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung sind einzuhalten.
Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen oder die Hände mit Seife zu waschen. Die Umkleidekabinen und Waschräume bzw WC-Anlagen dürfen jeweils nur von so viel Personen betreten werden, dass der Mindestabstand von 1 m gewahrt werden kann. Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind sowohl vom Masseur als auch vom Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist – zB bei Erste-Hilfe-Maßnahmen während des Spiels).

Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel ist zu verzichten. Ebenso ist auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels zu verzichten. Bei Trainings wird eine Anwesenheitsliste geführt. Bei Spielen wird die Anwesenheitsliste durch den Onlinespielbericht ersetzt. Jede Person hat die eigenen Gegenstände, zB Trinkflaschen, Handtücher usw zu benützen.

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw ist ein laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss die Sportstätte umgehend verlassen, die zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) informieren, deren Anweisungen strikt befolgen und der Vereinsführung bzw dem Trainer von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings/Spiels auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Vereinsführung bzw der Trainer darüber zu informieren.

Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, wird der Verein, sobald er Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

Bei der gemeinsamen Benützung von PKWs oder Kleinbussen (bis 9-Sitzer) für Fahrten zu und von Trainings oder Spielen sind in jeder Sitzreihe nur 2 Personen zu befördern.